

Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus München.

[Fortsetzung.]

Sein Sohn, Karl Albrecht, späterhin als Kaiser Karl VII. bekannt, vollendete den Bau dieser Kapelle, und sein Bruder, Clemens August, Erzbischof und Kurfürst von Köln, wählte die Einweihung derselben, welche am 4. April 1728, damals am zweiten Sonntage nach Ostern geschah, zu seiner ersten bischöflichen Handlung, in Gegenwart des Kurfürsten Karl Albrecht, seiner Gemahlin Amalia, des Herzogs Ferdinand Maria und seiner Gemahlin Karoline, und des Johann Theodor, Fürst-Bischofs zu Freising und Regensburg, Beide Brüder des Kurfürsten und des Consecrators. Von der herrlichsten Witterung begünstigt, strömten an genanntem Tage viele Tausende in zahllosen Wagen und zu Fuß zur Magdalenenklause nach Nymphenburg; Se. Majestät der König wohnten schon am Morgen dem mit deutschem Kirchengesange begleiteten Hochamte bei, während vor dem Altare, der auf der Ostseite der verschlossenen Kapelle von Außen errichtet war, die Andächtigen in wogendem Gedränge auf den Knien lagen; Nachmittags gegen vier Uhr erschien der König noch einmal zur Abendandacht, und ließ durch seinen Flügel-Adjutanten jenseit der erwähnten Brücke, rechts von der Cascade, die Bittschrift eines armen Weibes in Empfang nehmen, welches dieselbe in dem Augenblicke zu überreichen versuchte, als der Monarch mit Mad. Vespermann an meiner Seite auf das huldvollste sprach. — Merkwürdig ist es, daß in Nymphenburg noch eine von der öffentlichen Wohlthätigkeit lebende Person, Namens Maria Strimph, wohnt, welche sich dieser ersten Einweihung der Kapelle vor 100 Jahren, als ein damals neunjähriges Mädchen, noch recht gut erinnert. Von welchen Empfindungen müßte sich diese menschliche Ruine eines Jahrhunderts durchdrungen gefühlt haben, wäre sie zum Denken, Beschaun und Vergleichen durch eine sorgfältige Bildung in der Jugend, jetzt fähig gewesen!

Ein allerhöchster Kabinettsbefehl sichert nun allen Alleen des Königreiches eine ortlose, friedliche Zukunft; es ist den mit der Aufsicht Beauftragten zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß Beschädigungen und Abgänge schleunige Hülfe und Ergänzung finden. Diesen edlen Natursinn unsers Königs werden viele Tausende preisen, die auf allen Straßen Bayerns in der Gluth des Hochsommers wandern und im Schatzen der sorgsam gepflegten Bäume ruhen. Ein unseliges Straßenbauwespriß in einer frühern Zeit machte seine Anhänger und Diener zu Baumstürmern, die in der freien Natur nicht milder zerstörend-thätig waren als die Bildersürmer in den Tempeln. Auf diese Art verschwanden die herrlichsten Alleen selbst in der nächsten Umgebung der Hauptstadt. Wohl kann man von unserm Könige sagen: „Das Auge des Herrn wacht!“ denn nichts entgeht seinen Adlerblicken von des Thrones Höhe bis zur Hütte der Armuth; wo immer etwas Gutes geschehen kann, da geschieht es. So verdanken die Bewohner Münchens seinem festen, durchgreifenden Willen ein neues Regulativ über die Stol- und sonstigen Gebühren bei Laufen, Trauungen, Leichenbegräbnissen und Provisuren, das mit dem 1. Mai in Wirkung tritt, und verjährte, sehr lästige Mißbräuche für immer aufhebt. Der glückliche Bräu-

tigam klagte zwar nie über zu hohe Stolgebühren, aber desto lauter die Familie eines verstorbenen, vermögenslosen Familienvaters; die Kosten waren so groß, daß das Sterben als eine Handlung des Luxus erschien, ja es wäre ohne baldige Abhülfe so weit gekommen, daß die unvermögende Klasse der Einwohner gar nicht mehr hätte sterben können. Vergebens war alles Schreiben gegen diesen Unzug; man ließ sich nicht einmal zu einer Vertheidigung herab; vergebens verlangte man wenigstens die öffentliche Mittheilung des bestehenden Tarifs; dieser hätte ungleichheiten aufgedeckt, indem die Berechnung der Kosten nach den Umständen des Verstorbenen willkürlich geschah. Nun bestehen Klassen, bei Trauungen drei: 4 fl. 18 kr., 1 fl. 42 kr. und 54 kr.; bei Trauungen drei: 5 fl. 24 kr., 4 fl. 24 kr. und 2 fl. 36 kr.; bei den Leichenbegängnissen eines Erwachsenen sammt Gottesdienst: fünf: 183 fl. 20 kr. (früher über 500 fl.) 100 fl. 48 kr., 51 fl. 48 kr., 23 fl. 16 kr. und 7 fl. 28 kr. Die Klasse kann auch nach Willkür gewählt werden. Den erhabenen Spender so wesentlicher Wohlthaten kann man im Bilde nicht oft genug vervielfältigen, daher scheint auch ein neues Bildniß des Königs, ein Kupferstich von Forster nach einem Original-Gemälde unsers berühmten Hofmalers Stieler, ein dankenswerthes Unternehmen der Kunsthandlung Artaria und Fontaine in Mannheim, obgleich jenes von Piloti, gleichfalls nach Stieler, unstreitig das ähnlichste und geistvollste bleibt.

Wir freuen uns sehr auf Göthe's Bild von Stieler, den der König zu diesem Zwecke demnächst nach Weimar senden wird. An des Königs Stelle würde ich mir durch Stieler meine berühmtesten Zeitgenossen für mein Cabinet malen lassen; dieß gäbe eine für die Nachwelt höchst denkwürdige Sammlung.

Die colossale Büste zu dem Monumente Seiner Majestät des Königs Max Joseph höchstseligen Andenkens, welches zu Kreuth, bei Tegernsee, aufgestellt werden soll, von sprechender Aehnlichkeit, ist schon früher vollendet worden, und nun wurde auch das Piedestal hierzu in der königl. Erzieherei dahier in Erz gegossen. Die Aufstellung selbst wird noch im Laufe dieses Monats in Kreuth mit großer Feierlichkeit stattfinden.

Der philomatistische Verein, dessen ich in meiner jüngsten Sendung erwähnte, findet die Bürgerschaft seines Gedeihens schon in den vielen gefeierten Namen, die an der Spitze dieses Unternehmens stehen, z. B. v. Schellina, v. Schenk &c., und bereits hat eine bedeutende Zahl der angesehensten Staatsmänner, Offiziere, Künstler, Gelehrte und Bürger ihren Beitritt erklärt. Der jährliche Beitrag der Mitglieder ist auf neun Gulden festgesetzt, für die Studirenden der hiesigen k. Hochschule und die Zöglinge der k. Akademie der Künste aber nur auf sechs Gulden. Dieser Verein soll dem Bedürfnisse der persönlichen Annäherung und Wechselwirkung sowohl der Lehrer und Lernenden, als derer, die der Kunst und die der Wissenschaft obliegen, und endlich dieser aller mit jenen Männern begegnen, welche in Einem würdigen, praktischen Berufe die Theilnahme an jenen Bestrebungen bewahrt haben, und sowohl gern fortwährende Kunde von ihnen erhalten, als selbst durch ihre Erfahrung und Einsicht vortheilhaft auf sie einwirken würden.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Hierbei eine Bekanntmachung: den säch. Kunstverein betreffend.)